

Der Ausschuss des TAV „Bourtanger Moor“ hat folgende Anpassungen zum 01.01.2020 beschlossen:

Auszug aus der Beitrags- und Gebührenordnung des TAV „Bourtanger Moor“

4. Gebührensätze		Brutto (€) 7 % MwSt.	Netto (€)
4.1	<u>Monatliche Grundgebühr</u> (Zählergröße nach EG-Messgeräterichtlinie (MID))		
	Q ₃ 4 m ³ /h	7,71	7,21
	Q ₃ 10 m ³ /h	18,51	17,30
	Q ₃ 16 m ³ /h	30,87	28,85
	Q ₃ 25 m ³ /h	46,30	43,27
	Q ₃ 63 m ³ /h	123,48	115,40
	Q ₃ 100 m ³ /h	185,22	173,10
	Bei einem Verbundzähler		
	Q ₃ 25 m ³ /h	46,30	43,27
	Q ₃ 63 m ³ /h	123,48	115,40
	Q ₃ 100 m ³ /h	185,22	173,10
4.2	Wasserverbrauchsgebühr (je cbm)	0,78	0,73
4.3	Bereitstellungsgebühr (je cbm)	0,42	0,39

5. Sondergebühren		Brutto (€) 7 % MwSt.	Netto (€)
5.1	Bei Überprüfung der Messgenauigkeit des Wasserzählers auf Antrag des Mitgliedes, ...	188,60	176,26

		Brutto (€) 19 % MwSt.	Netto (€)
5.2	Für Sperrfahrten werden folgende Gebühren erhoben:		
5.2.1	Bei Einrichtung einer Leitungssperre oder Nachkassierung vor Ort	70,13	58,93
5.2.2	Bei Beseitigung von Leitungssperren während der Dienstzeit ...	70,13	58,93
5.2.3	Bei Beseitigung von Leitungssperren außerhalb der Dienstzeit ...	87,30	73,36

5.3 Wasserbeschaffung über Standrohre		Brutto (€) 7 % MwSt.	Netto (€)
5.3.1	Gebühr für die Reinigung, die Prüfung und die Verwaltung der Standrohre (einmalige Gebühr) Hinzu kommen die Gebühren nach 5.3.2 oder 5.3.3 dieser Beitrags- und Gebührenordnung.	47,48	44,37
5.3.2	Wasserverbrauchsgebühr einschl. Standrohrmiete ausschließlich zu <u>Bauzwecken</u> : Wasserverbrauchsgebühr je angefangenen Arbeitstag inkl. 0,80 € (netto 0,75 €) Standrohrmiete	2,36	2,21
5.3.3	Standrohrmiete für <u>jede sonstige Nutzung</u> (z.B. Teichbefüllung, Kirmes, Schützenfest, etc.)		
a)	Standrohrmiete je angefangenen Arbeitstag	0,80	0,75

5.4 Arbeiten im Stundenlohn		Brutto (€) 19 % MwSt.	Netto (€)
5.4.1	Lohnverrechnungssatz für eine Facharbeiterstunde	57,25	48,11

Mindestsäumniszuschlag/Mahngebühr: **5,46 € je Mahnung**

Eine Änderung des Umsatzsteuersatzes führt zu neuen Bruttopreisen.

Auszug aus den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen des TAV „Bourtanger Moor“

Kostenerstattung Ab-/Zuzähler ab 01.01.2020^{*} (s. § 19):

Zähler	€/Monat
Q3 = 4 m ³ /h waagrecht	1,92
Q3 = 4 m ³ /h senkrecht	2,07
Q3 = 10 m ³ /h	2,53
Q3 = 16 m ³ /h	4,16

**Für Ab-/Zuzähler, die vor 2011 beantragt wurden, gilt eine gesondert berechnete Kostenerstattung.*

Der Arbeitspreis für die zentrale Abwasserentsorgung über die Kläranlage beträgt:

2,18 €/cbm sowie

1,47 €/cbm für Grundwasser aus Grundwasserabsenkungsanlagen

Der Arbeitspreis für die dezentrale Abwasserentsorgung über die Kläranlagen beträgt:

28,11 €/cbm für Abwasser aus den abflusslosen Gruben und

41,95 €/cbm für Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen

Stundensatz Facharbeiter: **43,28 €/Std.**

Mindestsäumniszuschlag/Mahngebühr: **5,46 € je Mahnung**

Die vollständige Beitrags- und Gebührenordnung und die Allgemeinen Entsorgungsbedingungen finden Sie auf unserer Internetseite www.tavbm.de.

Trink- und Abwasserverband (TAV)

„Bourtanger Moor“, Geeste

Die Geschäftsführerin